



EPM+

ESF Plus-Projekte managen
Erfolg sichern

EPM+-Newsletter Nr. 1/2023
23. Februar 2023

Liebe Kolleg*innen,

die neue ESF Plus-Förderperiode nimmt an Fahrt auf. Gestern hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg neue Regelungen zur Umsetzung von ESF Plus-Projekten bekannt gegeben. Angesichts der Änderungen freuen wir uns, Ihnen neue Schulungstermine anzukündigen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg in der Projektarbeit!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr EPM+-Team

DER ESF PLUS IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Verfahrensänderungen Beleglisten und Verwendungsnachweise

Mit dem [Rundschreiben vom 22.02.2023](#) hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration den Projektträgern im Förderbereich Arbeit und Soziales Änderungen zur Beleglistenführung, zur Mittelanforderung und zum Verwendungsnachweis mitgeteilt. Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

- Im ESF Plus sieht ZuMa den Verwendungsnachweis ausschließlich als Schlussverwendungsnachweis nach Projektende vor. Es gibt im ESF Plus keinen kalenderjährlichen Verwendungsnachweis für mehrjährige Projekte in ZuMa mehr. Stattdessen müssen mehrjährige Projekte jedoch bis zum 31. März die Verwendung der Zuwendungen für das vorhergehende Kalenderjahr (Stichtag 31.12.) mittels einer Mittelanforderung nachweisen und mit dieser Mittelanforderung zusätzlich die Übersicht der Personalausgaben, Aufgabenbeschreibungen der Mitarbeiter*innen, einen Sachbericht und Publizitätsnachweise abgeben. Diese Unterlagen entsprechen den üblichen Anlagen zum Verwendungsnachweis. In diesem Zusammenhang müssen wie bisher auch die Monitoringdaten eingereicht werden.
- Beleglistenvorlagen der L-Bank sollen genutzt werden. Belegliste und Belege sollen digital eingereicht werden.
- Beleglisten sollen nicht mehr kumuliert werden. Es sollen nur noch die Positionen, die seit der letzten Mittelanforderung neu hinzukommen, aufgeführt werden. Ins Mittelanforderungsformular und Verwendungsnachweisformular

(nur bei Schlussverwendungsnachweis nach Projektende) müssen jedoch die kumulierten Werte seit Vorhabensbeginn eingetragen werden. Das Formular [Übersicht über Personalaufwendungen](#) ist ebenfalls kumuliert auszufüllen.

Bitte lesen Sie dieses [Rundschreiben](#) unbedingt aufmerksam.

EPM+ bietet noch im März Schulungen, in denen auf die geänderten Vorgaben eingegangen wird (siehe Schulungsangebote in diesem Newsletter).

Wir werden so schnell wie möglich die EPM+-Arbeitshilfen auf den aktuellen Informationsstand anpassen.

EPM+-SCHULUNGSANGEBOT

Nach den Ankündigungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 22.02.2023 bietet EPM+ Schulungen an, in denen auf die neuen Verfahren eingegangen wird:

07.03.2023:

Verwendungsnachweis und verpflichtende Mittelanforderung zum 31.03.

10.03.2023:

Belegführung und (reguläre) Mittelanforderung im ESF Plus-Projekt

31.03.2023:

Belegführung und (reguläre) Mittelanforderung im ESF Plus-Projekt

Weitere Informationen zu den Schulungsangeboten und -terminen finden Sie auf unserer Homepage. Beachten Sie bitte auch die Hinweise zu unserem neuen Anmeldesystem.

[Mehr erfahren](#)

Projektträger

Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH
Hauptstraße 28
70563 Stuttgart



Kofinanziert von der Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

www.esf-epm.de | Telefon: 0711 2155-420 | E-Mail: info@esf-epm.de

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.
Sie haben die E-Mail erhalten, weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

[Abbestellen](#)

